

Beschluss
der 24/XIX. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 05.02.2024

3.	Mitteilungen und Anfragen
-----------	----------------------------------

Beschluss

- a) Bürgermeister Karsten Krug gibt die Antwort auf die nachfolgende Anfrage der Fraktion LiGR zur Kommunalen Kindertagesstätte.

Sehr geehrter Herr Krug,
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung. Wir wurden von Bürgerinnen und Bürger angesprochen, dass die Kommunale Kindertagesstätte in der Woche vor Weihnachten ohne rechtzeitige Vorankündigung geschlossen wurde.

1. Warum wurde die Kindertagesstätte plötzlich geschlossen?
2. Was wird dagegen unternommen, dass eine solch unvorbereitete Schließung sich nicht wiederholt?
3. Wird das Essensgeld für den Zeitraum der Schließung berechnet?
4. Ist für die Eltern, die keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben, ein Notfallbetreuungsplan vorhanden?

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Klodtka
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Wählergemeinschaft
Leben in Groß-Rohrheim e.V.

Zu Frage 1: Warum wurde die Kindertagesstätte plötzlich geschlossen?

Antwort:

Durch einen fast 90%igen krankheitsbedingten Personalausfall musste das Betreuungsangebot in der Woche vor den Weihnachtsferien zunächst reduziert und schließlich in Abstimmung mit dem Jugendamt des Kreises Bergstraße ab Mittwoch, dem 20.12.2023, ganz eingestellt werden. Die Erziehungsberechtigten konnten leider nur sehr kurzfristig über die Maßnahme informiert werden.

Zu Frage 2: Was wird dagegen unternommen, dass eine solch unvorbereitete Schließung sich nicht wiederholt?

Antwort:

Ein solche extreme Notlage wird sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Seit Ende letzten Jahres wird an der Ausarbeitung eines Notfallplans gearbeitet, der Maßnahmen festlegt, die seitens der Kitaleitung bei Personalausfällen zu treffen sind, bis hin zur Schließung. Der Informationsfluss zwischen der Kita-Leitung und den Erziehungsberechtigten und umgekehrt, wird mit der ebenfalls schon Ende letzten Jahres beauftragten Einrichtung des Kommunikationssystems „Kindertagesstätten-App“ in naher Zukunft deutlich effektiver.

Zu Frage 3: Wird das Essensgeld für den Zeitraum der Schließung berechnet?

Antwort:

Die Gebührensatzung regelt die Zahlung für die Verpflegung eines Kindes im Rahmen des zu buchenden Mittagsmoduls, so dass für solche Fälle keine Erstattungen erfolgen.

Zu Frage 4: Ist für die Eltern, die keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben, ein Notfallbetreuungsplan vorhanden?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, wird derzeit ein Notfall- und Maßnahmenplan zu „Besonderen Personalsituation“ aufgestellt, allerdings ohne Gewähr, dass eine Notfallbetreuung immer angeboten werden kann.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- b) Bürgermeister Karsten Krug gibt die Antwort auf die nachfolgende Anfrage der Fraktion LiGR zum KMB.

Sehr geehrter Herr Krug,
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung. Bürgerinnen und Bürger kommen stets mit dem Anliegen auf uns zu, dass Groß-Rohrheim mehr in sein Äußeres investieren sollte. Grünflächen werden zu wenig und zu lieblos gepflegt. Unrat zu selten aufgesammelt. Optimierung durch ggf. Patenschaften oder Fremdvergabe an günstigere Dienstleister stellen ein Einsparpotential dar. Daher folgende Fragen:

1. Welche Aufträge werden an den KMB-Bauhofbetrieb vergeben?
2. Welche Grünflächen werden wie oft gepflegt?
3. Werden die erfolgten Aufträge auf Abarbeitung kontrolliert?
4. Wird eine Bedarfsanalyse der einzelnen Grünflächen durchgeführt?
5. Kann der Gemeindevertretung eine Übersicht der Auftragsplanung zur Verfügung gestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Klodtka
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Wählergemeinschaft
Leben in Groß-Rohrheim e.V.

Zu Frage 1: Welche Aufträge werden an den KMB-Bauhofbetrieb vergeben?

Antwort:

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, mit der der Bauhof der Gemeinde auf den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße übertragen wurde, wurden die Aufgaben wie folgt definiert:

- Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen
- Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Spiel-/Bolzplätzen und Sportstätten,

- Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen und Wasserläufen,
- Durchführung der Stadtreinigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes,
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Abfallbeseitigung
- Unterhaltung der Friedhöfe, Durchführung von Beerdigungen und Grabräumungen
- Kleinere Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Liegenschaften
- Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Außenanlagen und Spielplätze bei den Kindergärten

Das Aufgabenportfolio umfasst neben den typischen Grünpflegearbeiten wie Mähen, Gehölzschnitt, Anpflanzen, Pflegen und Wässern der Bepflanzung unter anderem auch allgemeine Tätigkeiten wie das Entfernen von Müll und Laub, die Unkrautbeseitigung oder die Unterhaltung von Sitzbänken.

Zu Frage 2: Welche Grünflächen werden wie oft gepflegt?

Antwort:

Alle im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde stehenden Grün- und Gehölzflächen sowie einzelne Bäume und Sträucher werden nach verschiedenen Pflegintervallen, die sich je nach Lage und den Zweck der Anlage unterscheiden können, gepflegt. Hierzu ist anzumerken, dass der Turnus - insbesondere bei den Mäharbeiten - stark von der Witterung abhängig und damit Schwankungen unterworfen ist.

Zu Frage 3: Werden die erfolgten Aufträge auf Abarbeitung kontrolliert?

Antwort:

Bauhofintern erfolgt die Kontrolle durch den Vorarbeiter der Außenstelle Groß-Rohrheim sowie durch den technischen Geschäftsbereichsleiter des Bauhofservice. Seitens der Verwaltung finden unter anderem Gemarkungsfahrten zwischen verantwortlichen Personen des Bauhofs und der Gemeindeverwaltung statt.

Zu Frage 4: Wird eine Bedarfsanalyse der einzelnen Grünflächen durchgeführt?

Antwort:

Eine Bedarfsanalyse zu den einzelnen Grünflächen wurde bisher nicht durchgeführt.

Zu Frage 5: Kann der Gemeindevertretung eine Übersicht der Auftragsplanung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Den gemeindlichen Gremien können interne Informationen des Verbandes, wie die Arbeits- und Einsatzplanung der Bauhofkolonne, nicht zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- c) Anfragen zur Kita-App und zur Glasfaserversorgung werden vom Bürgermeister Karsten Krug beantwortet.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- d) Bürgermeister Karsten Krug gibt die Liste der offenen Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse zur Kenntnisnahme.

Nach Rücksprache mit HessenMobil Straßen- und Verkehrsmanagement teilt Bürgermeister Krug mit, dass eine Änderung an der Planung zum Ausbau der Kornstraße mit der Ausweisung einer Tempobeschränkung (30) und einem Wegfall des Radangebotsstreifens eines neuen Verfahrens bedarf. Die Rückgabe des Zuwendungsbescheids und ein neues Planungs- und Bewilligungsverfahren wären hierzu zwingend erforderlich. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird am 04.03.2024 begonnen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung